

**Anwort**  
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf),  
Rolf Schwantz, Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/4813 —

**Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern**

Die ökologische Erneuerung Ostdeutschlands ist eine historische Chance. Die Zukunft liegt im Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschafts- und Infrastruktur. Niedrige Umweltstandards als kurzfristiges Investitionslockmittel würden in eine Sackgasse führen: allein durch gute Umweltstandards werden langfristige Arbeitsplätze, Lebensqualität und die Attraktivität ganzer Regionen gesichert. In den ersten zwei Jahren der deutschen Einheit sind viele Weichen in die falsche Richtung gestellt worden, deren Änderung jetzt noch möglich ist.

Zu den falschen Weichenstellungen gehört auch, daß die Förderung der Umweltinvestitionen in den neuen Ländern weit hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben ist. Die positiven Ansätze im „Aufschwung-Ost“-Programm wurden zum 1. Januar 1993 ersatzlos gestrichen; darüber hinaus haben die Förderbedingungen aus dem Kommunal-Kreditprogramm Ende 1992 wesentlich an Attraktivität verloren. Die Folge dieser Vernachlässigung der Förderung von Umweltschutzinvestitionen ist ein erheblicher Investitionsstau im Umweltschutz.

Verantwortliche Umweltpolitik ist ein wesentliches Element zukunftsorientierter staatlicher Strukturpolitik. Wenn die neuen Länder als Industriestandort gesichert werden sollen, muß die Umweltqualität entscheidend verbessert werden. Flankierende staatliche

Hilfen für die Finanzierung der erforderlichen Umweltinvestitionen sind dafür unabdingbar.

Grundsätzlich gilt, daß Hilfen so zu gestalten sind, daß das Verursacherprinzip nicht durchbrochen wird. Eine Inanspruchnahme der Haushalte des Bundes und der Länder muß jedoch dort erfolgen, wo im Sinne der Vorsorge das Engagement des Staates gefordert ist, wo innovative Ansätze entwickelt werden und wo die Voraussetzungen für eine sofortige und strenge Umsetzung des Verursacherprinzips noch nicht gegeben sind. Insbesondere letzteres ist in den neuen Ländern der Fall.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, aus den heute noch ökologisch hochbelasteten Gebieten der neuen Länder ökologische Musterregionen zu entwickeln, an denen demonstriert werden kann, wie mit modernsten Techniken ehemals belastete Gebiete in moderne Industriestandorte überführt werden können. Es ist deshalb von höchster Wichtigkeit, die Umweltschutzinvestitionen entsprechend der hier genannten Zielsetzung weiter zu entwickeln.

Die auch im Einigungsvertrag niedergelegte Verpflichtung zur Herstellung der ökologischen Einheit sowie die wirtschaftliche Bedeutung von Umweltinvestitionen für den Aufschwung Ost einerseits und die tatsächliche Fördertätigkeit des Bundes zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur andererseits stehen in einem krassen Mißverhältnis.

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. November 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

## Vorbemerkung

Die Bundesregierung mißt der Umweltpolitik bei der Gestaltung des Aufbauprozesses in den neuen Ländern zentrale Bedeutung zu. Eine befriedigende Umweltsituation ist unabdingbare Voraussetzung, um den Menschen, aber auch den Unternehmen in einer Region langfristige Zukunftsperspektiven zu sichern. Deshalb ist die Schaffung und Erhaltung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen für die Bundesregierung oberstes Gebot politischen Handelns.

Die Geltung des bundesdeutschen Umweltschutzes, das bereits durch das mit dem Vertrag über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion einhergehende Umweltrahmengesetz mit Wirkung vom 1. Juli 1990 auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt worden war, wurde im Einigungsvertrag in den neuen Ländern mit bestimmten Maßgaben festgeschrieben. Ausgehend von diesen fortschrittlichen Umweltstandards haben Bund und Länder dem besonderen Stellenwert des Umwelt- und Naturschutzes im Einigungsprozeß auf der Grundlage der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1990 vorgelegten „Eckwerte der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern“ frühzeitig Rechnung getragen.

Die Förderung von Umweltschutzinvestitionen durch den Bund war eine Säule der umweltpolitischen Handlungsstrategie.

Im Zeitraum von 1991 bis 1992 wurden durch die Umweltschutzsofortprogramme und die Förderung von Investitionen mit Demonstrationscharakter Fördermittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM bereitgestellt, die ein Investitionsvolumen von annähernd 3 Mrd. DM ausgelöst haben.

Von den im gleichen Zeitraum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ bereitgestellten Mitteln entfallen auf Infrastrukturprojekte einschließlich umweltrelevanter Maßnahmen rd. 5,9 Mrd. DM. Aus dem Kommunalkreditprogramm sind bis Ende 1992 für Umweltschutzinvestitionen von 14 Mrd. DM Darlehen in Höhe von 8,3 Mrd. DM ausgereicht worden, dafür wurden zur Zinsverbilligung Bundesmittel in Höhe von 1,5 Mrd. DM bereitgestellt.

Weitere Darlehenszusagen aus den ERP-Umweltschutzprogrammen und den Umweltschutz(Eigenmittel-)programmen der Hauptleihinstitute des Bundes belaufen sich für 1991/92 auf insgesamt fast 2,3 Mrd. DM. Darüber hinaus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des vom Bund finanzierten Wohnraummodernisierungsprogramms und des Investitionsprogramms für die gewerbliche Wirtschaft Kredite in Höhe von 13,9 Mrd. DM für Maßnahmen zur Energieeinsparung und für umweltrelevante Projekte der Wirtschaft bereitgestellt.

Damit beläuft sich die Anschubhilfe des Bundes für Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern bis Ende 1992 auf insgesamt rd. 32 Mrd. DM an Zuschüssen und Darlehen. Zusätzlich standen in diesem Zeitraum für die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungs-

maßnahmen ca. 16,3 Mrd. DM einschließlich Mittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost bereit. Davon entfällt ein beträchtlicher Anteil auf den Bereich des Umweltschutzes, da von den in der Spitze über 400 000 ABM-Beschäftigten etwa 25 % in Maßnahmen zur Umweltverbesserung tätig waren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch Förderung praxisnaher Forschung Voraussetzungen für innovative Ansätze bei Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern geschaffen. In diesem Bereich hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie bisher insgesamt etwa 200 Mio. DM eingesetzt. Gefördert werden das Schwerpunktvorhaben „Wissenschaftliche Begleituntersuchung zur Sanierung der Atmosphäre über den neuen Bundesländern“ (SANA), Projekte der Klimaforschung und ökologische Konzepte für Flüsse, Agrarflächen und Landschaften sowie praxismittelsichere Modellanlagen, z. B. zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, für den Einsatz schadstoffarmer Prozesse in Galvanotechnik und Metallchemie und die Altlastensanierung. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die im Zuge des Aufbaus einer gesamtdeutschen Forschungslandschaft in den neuen Ländern gegründeten Umweltforschungseinrichtungen; dafür belaufen sich die Finanzleistungen seitens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bisher auf etwa 150 Mio. DM. Für die Entwicklung umweltrelevanter Projekte marktvorbereitender Industrieforschung und Innovationsförderung in den neuen Ländern haben das Bundesministerium für Wirtschaft über 16 Mio. DM, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit etwa 23 Mio. DM aufgewendet.

Die Bundesregierung hat unbeschadet der grundgesetzlichen Zuständigkeit, die die Vollzugsaufgaben im Umweltbereich den Ländern zuweist, in dieser Übergangsphase wirksame Soforthilfe für die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen geleistet. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Überwindung der auf dem weiteren Weg zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse erwachsenden Probleme der Anstrengung aller und daher auch ihrer Unterstützung bedarf.

Eine wichtige Weichenstellung, mit der auch die Durchführung noch notwendiger Umweltschutzmaßnahmen gewährleistet wird, ist mit dem „Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesdeutschen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Förderalen Konsolidierungsprogramms-FKPG)“ vollzogen worden.

Im Bereich der Arbeitsförderung wird durch das von der Bundesregierung ab 1. Januar 1993 neu eingeführte innovative Instrument „Arbeitsförderung Ost“ gewährleistet, daß für einen Zeitraum von fünf Jahren die Arbeiten zur Verbesserung der Umwelt neben denen der Sozialen Dienste oder der Jugendhilfe fortgeführt werden können.

Einen weiteren wichtigen Baustein auf dem Wege zur schrittweisen Beseitigung von Investitionshemmnissen

bildet das am 1. Dezember 1992 zwischen Bund und neuen Ländern geschlossene Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten, mit dem für die nächsten fünf Jahre die Finanzierung der bisher festgelegten Großprojekte in Höhe von schätzungsweise 13 Mrd. DM gesichert und für die nächsten zehn Jahre für die Standardfälle der Altlastenfreistellung nach dem Umweltrahmengesetz ein Finanzvolumen von 10 Mrd. DM bereitgestellt wird.

Die Bundesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, daß der Sanierungs- und Investitionsbedarf für Umweltinfrastrukturanlagen nicht ausschließlich mit öffentlichen Finanzmitteln gedeckt werden kann und im Interesse eines beschleunigten Aufbaus der Hinzuziehung privaten Kapitals, Managements und Know-hows stärkere Beachtung zu schenken ist. Dafür haben sich auch die Wirtschafts- und Umweltminister des Bundes und der neuen Länder in einer Gemeinsamen Erklärung zur strukturellen Entwicklung der Wasser- und Abwasserentsorgung am 4. Dezember 1991 ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Bundesregierung die im Rahmen der Großen Anfrage gestellten Fragen im einzelnen wie folgt:

*I. Zu den Förderprogrammen für Umweltinvestitionen*

1. In welchem Umfang wurden in den Jahren 1991 und 1992 Umweltschutzinvestitionen in den fünf neuen Ländern gefördert, und in welchem Umfang sind diese Förderungen für 1993 und 1994 geplant

- a) aus dem „Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen“,
- b) aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- c) aus dem Kommunal-Kreditprogramm für die fünf neuen Bundesländer,
- d) aus der gemeinsamen Umweltaktion der EG bzw. dem LIFE-Umweltfonds,
- e) aus den Eigenprogrammen der KfW,
- f) aus dem ERP-Sondervermögen?

Welche Investitionssummen wurden jeweils mit Hilfe der o. g. Programme begünstigt; in welchem Umfang wurden dafür Bundesmittel aufgewandt bzw. sind für die kommenden Jahre veranschlagt?

Antwort zu Frage 1 a)

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen können Projekte in großtechnischem Maßstab gefördert werden, die aufzeigen, in welcher Weise Anlagen an einen fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung bzw. Vermeidung von Umweltbelastungen angepaßt, wie fortschrittliche Produktionsverfahren und Verfahrenskombinationen realisiert oder umweltverträgliche Produkte und Substitutionsstoffe hergestellt und angewendet werden können.

Von diesen Projekten muß also eine beispielhafte Innovationswirkung ausgehen.

In den neuen Ländern zeigen sich in besonderem Maße die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer umwelttechnischen Sanierung auf hohem technischem Niveau. Mit entsprechenden Demonstrationsvorhaben kann maßgeblich die Realisierung einer schnellen Anpassung an das Umweltschutzniveau Westdeutschland beschleunigt werden. Deshalb wurde für die Haushaltsjahre 1993 und 1994 zugelassen, daß in den neuen Ländern auch Umweltschutzsofortmaßnahmen gefördert werden dürfen, die den neuesten Stand der Technik demonstrieren.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, abweichend von der Regelung für die alten Länder nicht nur die erstmalige Anwendung innovativer Technik (Stand der Wissenschaft), sondern auch eine wiederholte Anwendung anderweitig bereits demonstrierter Technik zu fördern.

Der Förderumfang für Projekte in den neuen Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen in 1991/1992 sowie der vorgesehene Förderumfang in 1993/1994 stellt sich wie folgt dar:

1991

Anzahl der geförderten Projekte:	5
Fördervolumen:	54,4 Mio. DM
Investitionsvolumen:	210,6 Mio. DM

1992

Anzahl der geförderten Projekte:	9
Fördervolumen:	241,0 Mio. DM
Investitionsvolumen:	972,4 Mio. DM

In 1993 stehen insgesamt 208,8 Mio. DM zur Verfügung. Für 1994 ist ein Mittelansatz von 123,5 Mio. DM vorgesehen.

Antwort zu Frage 1 b)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden arbeitsplatzschaffende bzw. -sichernde Investitionen gewerblicher Betriebe gefördert, die Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die überwiegend überregional abgesetzt werden. Da private Investitionen eine leistungsfähige Infrastruktur voraussetzen, werden daneben auch Investitionen in die kommunale Infrastruktur gefördert, soweit diese für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind.

Ziel der Regionalförderung ist es, durch den Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Sowohl bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft als auch bei der GA-Infrastrukturförderung können Umweltinvestitionen mitgefördert werden.

Im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft werden Investitionen zur Einhaltung von Umweltstandards mitgefördert, sofern durch das Investitionsvorhaben insgesamt Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Im Rahmen der GA-Infrastrukturförderung können die Errichtung oder der Ausbau von Was-

serversorgungsleitungen sowie von Anlagen zur Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall bezuschußt werden, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft notwendig ist. Dabei kann auch gefördert werden, wenn die Anlage überwiegend von Gewerbebetrieben und daneben von privaten Haushalten genutzt wird. Wenn der Neubau der Anlage nur wegen der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben notwendig wird, kann sie auch dann gefördert werden, wenn sie zu mehr als 50 % von privaten Haushalten genutzt wird. Die Förderung erfolgt dann in der Regel anteilig, entsprechend dem Anteil der Nutzung durch Gewerbebetriebe.

Ein wichtiger Bereich der GA-Infrastrukturförderung ist die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude, dazu gehört auch die Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen für förderfähige Zwecke. In diesem Zusammenhang kann auch die Beseitigung von Altlasten gefördert werden. Voraussetzung ist hierbei, daß dies für förderfähige wirtschaftliche Zwecke notwendig ist, daß keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, und daß die Kosten der Altlastensanierung zu denen einer Erschließung „auf der grünen Wiese“ in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis stehen.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe und damit für die Projektauswahl sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes (Artikel 91 a GG) und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe die Länder zuständig.

Der Anteil der Fördermittel, der für umweltrelevante Maßnahmen eingesetzt wird, ist daher von Land zu Land unterschiedlich. Da das primäre Ziel der Regionalförderung die Begünstigung arbeitsplatzschaffender Maßnahmen ist, wird der Anteil der Mittel, die für Umweltinvestitionen eingesetzt werden, statistisch nicht gesondert ausgewiesen.

Dies gilt insbesondere bei der gewerblichen Wirtschaft für den Anteil der geförderten Investitionskosten, der zur Anschaffung von Anlagen zur Einhaltung der Umweltstandards eingesetzt wird, aber auch im Bereich der Infrastrukturförderung bei der Erschließung von Gewerbegebieten für den Anteil der Mittel, die bei der Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen für die Altlastensanierung ausgegeben wird.

Insgesamt wurden 1991 GA-Fördermittel in Höhe von 8,1 Mrd. DM bewilligt, davon entfallen rd. 3 Mrd. DM auf Infrastrukturmaßnahmen. Von den 1992 insgesamt

bewilligten rd. 9 Mrd. DM GA-Mitteln entfallen rd. 2,7 Mrd. DM auf Infrastrukturmaßnahmen.

Damit wurde im Bereich der GA-Infrastrukturförderung 1991 ein Investitionsvolumen von 4,7 Mrd. DM und 1992 ein Investitionsvolumen von 4,3 Mrd. DM angestoßen.

Antwort zu Frage 1 c)

Aus dem Kommunalkreditprogramm sind in den Jahren 1991 und 1992 für Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern Kredite von 8,3 Mrd. DM bereitgestellt worden, mit denen ein Investitionsvolumen von insgesamt 14 Mrd. DM gefördert wurde.

Zur Zinsverbilligung dieser Kommunalkredite von 8,3 Mrd. DM wurden aus dem Bundeshaushalt Zinszuschüsse von ca. 1,5 Mrd. DM bereitgestellt.

Das Kommunalkreditprogramm ist im Mai 1992 ausgetreten. Es war von Anfang an zeitlich befristet.

Antwort zu Frage 1 d)

Aus dem Förderprogramm LIFE wurden 1992 in den neuen Ländern Umweltschutzmaßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von 15,8 Mio. DM gefördert.

Für das Jahr 1993 ist die Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in den neuen Ländern in Höhe von 8,7 Mio. DM geplant.

Aussagen zur Förderung 1994 können nicht getroffen werden, da weder auf EG-Ebene, noch in der Bundesrepublik Deutschland eine Verteilung der Fördermittel nach Quoten erfolgt. Ausschlaggebend für die Mittelverteilung ist die Qualität der eingereichten Projekte. Dabei strebt die EG-Kommission eine gerechte Mittelverteilung an und betont, der besonderen Situation der neuen Länder im Rahmen der deutschen Projekte Rechnung tragen zu wollen.

Antwort zu Frage 1 e)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank fördern den Umweltschutz mit eigenen Umweltschutzprogrammen (Eigenmittelprogramme). Für 1991 und 1992 ergab sich nachfolgende Beanspruchung (in Mio. DM):

	1991		1992	
	Kredite	Investitionen	Kredite	Investitionen
KfW-Umweltprogramm	471	1 655	463	1 208
DtA-Umweltprogramm	92	444	115	677
	563	2 109	578	1 885

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen anderer Programme umweltschutzrelevante Maßnahmen gefördert, und zwar (in Mio. DM):

	1991		1992	
	Kredite	Investitionen	Kredite	Investitionen
KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm (Energieeinsparung)	3 862	4 100	3 172	3 800
KfW-Investitionsprogramm für gewerbliche Wirtschaft (umweltrelevante Modernisierung)	3 730	9 800	3 170	7 300

Antwort zu Frage 1f)

Aus den ERP-Umweltschutzprogrammen wurden für die neuen Länder 1991 Darlehenszusagen in Höhe von 417 Mio. DM mit einer begünstigten Investitionssumme von 1 525 Mio. DM gegeben. Die entsprechenden Werte beliefen sich 1992 auf 735 Mio. DM bzw. 2 109 Mio. DM. Der Bund begünstigt das Darlehensvolumen durch eine Zinsverbilligung über die gesamte Laufzeit (einschließlich tilgungsfreie Zeit). Der ERP-Wirtschaftsplan 1993 gestattet eine wesentlich höhere Beanspruchung als 1992.

Für kommunale Kläranlagen in privater Trägerschaft besteht darüber hinaus nunmehr die Möglichkeit der Förderung mit Mitteln aus dem ERP-Abwasserreinigungsprogramm. Bei wirtschaftlicher Tragfähigkeit der Vorhaben können Hausbanken banküblich besicherte Kredite zusagen. Die Erteilung einer Kommunalbürgschaft ist dann nicht mehr erforderlich. Nach Auffassung der Bundesregierung dürften damit kommunalaufsichtliche Probleme weitgehend beseitigt sein.

Ergänzung zu Frage 1

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft;
2. Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes;

3. wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen;
4. Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft;
5. Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz).

Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Im Rahmen der GAK wurden in den Jahren 1991 und 1992 für Maßnahmen in den neuen Ländern Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1,69 Mrd. DM aufgewendet. Für das Jahr 1993 sind Fördermittel des Bundes in Höhe von 1,18 Mrd. DM vorgesehen.

Der Mittelanteil mit indirekten positiven Auswirkungen auf die Umwelt (geschätzt aufgrund von Untersuchungen der bisherigen Mittelverwendung in den alten Ländern) wird für die Jahre 1991 und 1992 zusammen auf 229,2 Mio. DM bzw. für das Jahr 1993 auf 134,6 Mio. DM geschätzt.

2. Wie verteilen sich die Investitionsvolumina bzw. die dafür aufgewendeten Fördermittel des Bundes auf die verschiedenen Umweltbereiche
  - Trinkwasserversorgung,
  - Abwassermaßnahmen,
  - Abfallbereich/Deponien,
  - Luftreinhaltemaßnahmen,
  - Naturschutz?

Die im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen gewährten Fördermitteln des Bundes verteilen sich auf die verschiedenen Umweltbereiche wie folgt (in Mio. DM):

Maßnahmenbereich	1991		1992	
	Fördersumme	Investitionen	Fördersumme	Investitionen
Abwassermaßnahmen	36,0	78,0	194,8	716,9
Abfallbereich	3,3	6,6	–	–
Luftreinhaltemaßnahmen	15,1	32,0	30,7	208,9
Bodensanierung	–	–	15,5	46,6

Die ERP-Darlehensmittel aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes verteilen sich auf die verschiedenen Umweltbereiche wie folgt (in Mio. DM):

Maßnahmenbereich	1991		1992	
	Kredite	Investitionen	Kredite	Investitionen
Wasser/Abwasser	61	140	90	190
Abfall	155	611	290	938
Luftreinhaltung	129	369	123	386
Energieeinsparung	72	405	232	595

Zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ lassen sich Aussagen nur für den Anteil der Mittel treffen, der für Anlagen zur Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall und für Wasserversorgungsleitungen eingesetzt wurde, da es sich hierbei um eigenständige, umweltrelevante Tatbestände handelt, die auch statistisch gesondert erfaßt werden.

In diesem Bereich (Wasserversorgungsleitungen, Reinigung bzw. Beseitigung von Abwasser und Abfall)

wurden im Jahre 1991 21 gewerbenahe Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 224,3 Mio. DM durch Einsatz von Regionalfördermitteln in Höhe von rd. 70 Mio. DM gefördert.

Die Aufteilung der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 1991 geförderten Investitionen und die dafür eingesetzten Regionalfördermittel nach Maßnahmenbereichen ergeben sich aus nachstehender Tabelle (in Mio. DM):

Maßnahmenbereich	Investitionsvolumen	bewilligte GA-Mittel
Wasserversorgung	28,6	20,8
Abwasserreinigung und -beseitigung	194,4	48,1
Abfallbeseitigung	1,3	0,9

Nach Maßnahmebereichen aufgeteilte Zahlen der GA-Infrastrukturförderung für das Jahr 1992 liegen derzeit noch nicht vor.

Zu den 1993 und 1994 in diesen Bereichen von den Ländern geplanten Ausgaben lassen sich noch keine Angaben machen. Im Jahre 1993 steht den neuen Ländern für den GA ein Bewilligungsrahmen von insgesamt rd. 14 Mrd. DM zur Verfügung. Die Gemeinschaftsaufgabe wird vom Bund und von den Ländern je

zur Hälfte finanziert. In den Jahren 1991 bis 1993 sind jeweils 1 Mrd. DM EFRE-Mittel pro Jahr im Baransatz enthalten.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden für die Verbesserung der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung Bundesmittel wie folgt bereitgestellt:

Maßnahmenbereich	Ist-Ausgaben		Soll*)
	1991	1992	1993
	Mio. DM		
Wasserversorgungsanlagen (Investitionsvolumen)	69,3 (236,5)	82,4 (223,0)	68,8 (245,4)
Abwasseranlagen (Investitionsvolumen)	74,0 (310,0)	186,9 (415,2)	117,9 (352,7)

Die Förderzusagen aus dem Kommunalkreditprogramm für Umweltschutzmaßnahmen in den neuen Ländern in den Jahren 1991 und 1992 verteilen sich auf die verschiedenen Umweltbereiche wie folgt (in Mio. DM):

Maßnahmenbereiche	Kredite	Investitionen
Wasserversorgung	1 831	3 400
Abwassermaßnahmen	4 470	7 210
Abfallbereich	555	930
Luftreinhaltemaßnahmen	400	690
Energieeinsparung	1 057	1 760
1991 und 1992 insgesamt	8 313	13 990

Auch im Rahmen des Sofortprogramms zur Förderung der Stadtansanierung wurden 1991 Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Stadtökologie, Grün- und Freiflächen, Abwasserbehandlungsanlagen sowie stadttechnische Versorgung durch die Bundesregierung in Höhe von rd. 100 Mio. DM gefördert. Darin sind für Abwasserbehandlungsanlagen rd. 19,5 Mio. DM enthalten.

Dieses Sofortprogramm mündete Ende 1991 in das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, in dessen Rahmen u. a. Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern und zur Beseitigung fester Abfallstoffe unter bestimmten Bedingungen förderfähig sind. Die derzeitige Grundlage für die Abwicklung dieses Programms bilden eine Verwaltungsvereinbarung in der Fassung vom 11. Mai/20. Juni 1993 und die jeweilige Landesrichtlinie. Die Feststellung der Förderfähigkeit im Einzelfall fällt in die Zuständigkeit der Länder. Nähere Zahlenangaben dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchem Umfang stehen aus welchen Programmen Bundesmittel für die Altlastensanierung zur Verfügung?

\*) Laut Anmeldungen der Länder.

Zwischen Bund und neuen Ländern ist am 1. Dezember 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen worden. Das Verwaltungsabkommen ist durch Beschluß der gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund/THA/neue Länder vom 11. Juni 1993 ergänzt und konkretisiert worden. Diese Vereinbarung hat die Voraussetzung geschaffen, daß die neuen Länder die durch das Umweltrahmengesetz gebotene Möglichkeit, Eigentümer, Besitzer und Erwerber von Grundstücken von der Verantwortung für die vor dem 1. Juli 1990 verursachten Schäden freizustellen, effektiv handhaben können. Das Abkommen sieht eine Kostenteilung zwischen Treuhandanstalt und neuen Ländern im Verhältnis 60 : 40 für die Standardfälle und im Verhältnis 75 : 25 bei Großprojekten vor. Für die Standardfälle stehen in den nächsten zehn Jahren jährlich 1 Mrd. DM bereit.

Als Großprojekte wurden bisher festgelegt:

- Die Braunkohlesanierung mit einem jährlichen Finanzrahmen von 1,5 Mrd. DM für zunächst fünf Jahre,
- die Sanierung der Großchemiestandorte (BUNA AG, Leuna-Werke AG, Filmfabrik Wolfen AG, Chemie AG Bitterfeld-Wolfen, Hydrierwerk Zeitz) mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 2,3 Mrd. DM sowie
- 14 weitere Vorhaben in den fünf neuen Ländern und Berlin (Ost) mit einem Sanierungsumfang von ca. 3,5 Mrd. DM (Stand: 27. Juli 1993).

Weitere Vorschläge der neuen Länder werden gegenwärtig geprüft.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung für die Altlastensanierung des ehemaligen Uranbergbaus der Wismut GmbH 13 Mrd. DM bereitgestellt.

Zur Gefahrenabwehr bei militärischen Altlasten auf Liegenschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee wurden durch die Bundesregierung im Zeitraum von 1991 bis zum 30. Juni 1993 52 Mio. DM geleistet, für das zweite Halbjahr 1993 und 1994 ist die Bereitstellung von ca. 76 Mio. DM vorgesehen.

Darüber hinaus können im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen (vgl. Antwort zu Frage 1a) grundsätzlich auch Altlastensanierungsprojekte gefördert werden, wenn

die Voraussetzungen des Förderprogramms erfüllt sind.

Weiterhin ist eine Förderung der Altlastensanierung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ möglich, sofern die jeweilige Landesrichtlinie (vgl. Antwort zu Frage 2) dies zuläßt.

## II. Zu den Umweltschutzsofortmaßnahmen im Rahmen des „Aufschwung Ost“

4. Welche Gründe sprachen dafür, nach Auslaufen des „Aufschwung-Ost“-Programms die „Sofortmaßnahmen im Umweltschutz“ – anders als sonstige Aufgabenbereiche – nicht in weiteren Haushaltstiteln bzw. anderen Förderprogrammen zu übernehmen?

Grundsätzlich ist festzustellen, daß aufgrund der grundgesetzlich geregelten Kompetenzverteilung die Vollzugsaufgaben im Umweltbereich in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Nach der Zielsetzung des Einigungsvertrages ist es Aufgabe von Bund und Ländern, die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem Niveau in ganz Deutschland zu fördern.

In der Übergangsphase war es Aufgabe der Bundesregierung, Hilfe zur Durchführung sofort wirksamer Umweltschutzmaßnahmen zu leisten. Nur in dieser Übergangsphase war insoweit eine Bundeszuständigkeit für Vollzugsaufgaben im Umweltschutz begründet.

Die weitere Durchführung von Umweltschutzsofortmaßnahmen ist grundsätzlich Aufgabe der neuen Länder. Die neuen Länder sind inzwischen finanziell und personell auch so ausgestattet, daß sie ihre Vollzugsaufgaben den Erfordernissen entsprechend wahrnehmen können. Insoweit wird auf das „Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG)“ verwiesen.

Das FKPG enthält als Artikel 37 das „Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost)“. Aus den im Rahmen dieses Gesetzes den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Finanzhilfen können u. a. Umweltschutzmaßnahmen gefördert werden.

Auch im Bereich der Arbeitsbeschaffung ist eine Weiterführung von Maßnahmen im Umweltbereich insoweit gewährleistet, als die Bundesregierung zum 1. Januar 1993 die Förderung von Arbeiten zur Verbesserung der Umwelt, der Sozialen Dienste oder der Jugendhilfe in das Arbeitsförderungsgesetz (§ 249 h AFG) eingeführt hat.

5. Konnten alle begonnenen Maßnahmen erfolgreich im Sinne des Artikels 2 Abs. 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV-Umweltschutzsofortprogramm vom 17. Mai 1991) abgeschlossen werden?
- Wenn nicht, ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise die Projekte aus den „Umweltschutzsofortmaßnahmen“ im Rahmen des „Aufschwung-Ost-Programms“ weitergeführt wurden?

Über 90 % der begonnenen Maßnahmen konnten erfolgreich im Sinne des Artikels 2 Abs. 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV-Umweltschutzsofortprogramm) vom 17. Mai 1991 abgeschlossen werden.

Bei größeren, über den 31. Dezember 1992 hinaus andauernden Maßnahmen wurden ebenfalls die Zielstellungen bzw. der Verwendungszweck erreicht. Die Fortführung der Maßnahmen wird u. a. durch die finanzielle Unterstützung der Länder gewährleistet.

Die Maßnahmen leisten neben der akuten Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt einen wichtigen Beitrag zur regionalen und strukturellen Entwicklung in den neuen Ländern, da elementare und dringende Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktureinrichtungen geschaffen werden konnten.

6. Welcher Programmteil der Umweltschutzsofortmaßnahmen war rückblickend der größte Erfolg?

Als größter Erfolg bei der Umsetzung des Umweltschutzsofortprogramms sind die Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zu benennen.

Mit diesem Programmteil konnten für die direkt Betroffenen in kurzer Zeit spürbare Erfolge erzielt werden.

Besonders zu erwähnen sind ebenfalls die Ergebnisse aus der Beratung zur privatwirtschaftlichen Abwasserentsorgung. In jedem der neuen Länder wurde im Auftrag der Bundesregierung mindestens eine Kommune oder ein Abwasserzweckverband beratend unterstützt, die oder der sich für eine privatwirtschaftliche Lösung entschieden hatte. In sechs von den acht betreuten Projekten sind die Arbeiten bis zur konkreten Ausschreibung, bis zum Vertragsabschluß oder sogar zum Beginn der Bauarbeiten vorangetrieben worden.

Die Privatisierung führt in der Regel zu einer Verringerung der Kosten und zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte. Bei einem der betreuten Projekte reduzierte sich die im Plan veranschlagte Investitionssumme nach Einschaltung der Beratung im Auftrag der Bundesregierung von über 100 Mio. DM auf ca. 80 Mio. DM. Nach einem sehr gut nachgefragten Wettbewerb wurde der Auftrag an einen Anbieter vergeben, dessen Angebot unter 50 Mio. DM lag. Diese Einsparung schlägt sich in einer erheblichen Reduzierung der Abwassergebühren für die Bürger nieder.

Die Entscheidung über die Organisationsform und die notwendige Befassung mit den Entscheidungsgrundlagen und dem Vertragswerk kann den kommunalen Entscheidungsträgern nicht abgenommen werden. Um den Einstieg zu erleichtern und eine prinzipielle



Durchdringung dieser Frage zu ermöglichen, wurde ein Sonderheft des „Infodienst Kommunal“ (Informationen der Bundesregierung für Städte, Gemeinden und Kreise in den neuen Ländern) zum Thema „Privatwirtschaftliche Realisierung der Abwasserentsorgung“ im Februar 1993 herausgegeben.

Im übrigen ist auf die Ergebnisse der Anlagensicherheits-Beratungskommission (ASBK) hinzuweisen. Im Jahre 1992 sind für 285 ausgewählte besonders störfallrelevante Anlagen Kurzgutachten über deren sicherheitstechnischen Stand angefertigt und den Behörden als Vorschläge zu Sanierungsmaßnahmen und nachträglichen Anordnungen gemäß § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz unterbreitet worden. Sowohl Bund als auch die neuen Länder bewerten die Arbeit und die Ergebnisse der ASBK als sehr erfolgreich.

7. Wie wurde das „Aufschwung-Ost-Programm“ angenommen, in welchem Umfang überstieg das Volumen der Antragswünsche die tatsächlichen Bewilligungen?

Das Umweltschutzsofortprogramm im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost wurde in allen Ländern sehr gut angenommen. Das Antragsvolumen überstieg die verfügbaren Mittel erheblich.

Da nicht in allen Ländern die Anzahl der nicht berücksichtigten Anträge erfaßt wurde, ist nicht feststellbar, in welchem Umfang das Volumen der Antragswünsche die tatsächliche Bewilligung übersteigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß mehr als die Hälfte der eingereichten Anträge nicht berücksichtigt werden konnte.

8. Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Umweltschutz-Sofortmaßnahmen als Dauerarbeitsplätze begründet werden?

Unter Berücksichtigung der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung ermittelten Beschäftigungseffekte im Verhältnis zum Investitionsvolumen auf der Grundlage von Durchschnittswerten der verschiedenen Branchen kann davon ausgegangen werden, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der Umweltschutzsofortmaßnahmen mehr als 15 000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten wurden.

Die Fortführung einer Vielzahl der mit dem Umweltschutzsofortprogramm angeschobenen Projekte sowie die von ihnen ausgehenden Anreizwirkungen für weitere, insbesondere kommunale Investitionen hat jedoch zweifelsohne zur Schaffung bzw. zum Erhalt einer ansonsten nicht vorhandenen Anzahl an Dauerarbeitsplätzen beigetragen.

9. Wie viele ABM-Stellen wurden im Rahmen der Umweltschutzsofortmaßnahmen geschaffen, und wie wurden diese nach Wegfall der Mittel aus dem „Aufschwung-Ost-Programm“ weitergeführt?

Eine genaue Aussage zur Anzahl der im Rahmen der Umweltschutzsofortmaßnahmen geschaffenen ABM-

Stellen kann nicht gemacht werden. Einerseits ist die Ermittlung der Beschäftigungswirkung nicht Gegenstand der mit den neuen Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung, andererseits sind die von der Bundesanstalt für Arbeit geführten Statistiken nur bedingt verwertbar, da Umweltmaßnahmen hierbei in verschiedenen Maßnahmefeldern aufgeführt werden und damit nicht zuzuordnen sind.

Auf der Basis einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Stand 9/91) waren von 374 000 ABM-Beschäftigten 25 % in Maßnahmen zur Umweltverbesserung tätig.

Die Weiterförderung erfolgt auf der Grundlage des § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes (vgl. Antwort zu Frage 4), insbesondere auch in Verbindung mit der Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten (vgl. Antwort zu Frage 3).

10. Wie hat sich insgesamt die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und neuen Ländern bewährt?

Kann diese Vereinbarung Vorbild sein für die Abwicklung eines noch aufzulegenden ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms?

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und neuen Ländern hat sich sehr gut bewährt.

Dies insbesondere, weil sie den Erfordernissen im Jahre 1990 hinsichtlich der personellen und sachlichen Ausstattung der neuen Länder besonders Rechnung getragen hat.

Durch enge Zusammenarbeit mit den neuen Ländern, insbesondere im Rahmen der Antragsprüfung, ließen sich anfängliche Probleme bei der Abwicklung des Umweltschutzsofortprogramms rasch ausräumen. Die enge Zusammenarbeit hat wesentlich zu einem Wissenstransfer in die neuen Länder bezüglich der Organisation und Abwicklung von Förderprogrammen beigetragen. Die schnelle Umsetzung des Umweltschutzsofortprogramms bestätigt schließlich die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und neuen Ländern.

Die Verwaltungsvereinbarung kann sicherlich Grundlage für die Ausarbeitung einer Verwaltungsvereinbarung für ein zukünftiges Investitionsprogramm sein. Es wird jedoch zu berücksichtigen sein, daß die neuen Länder inzwischen personell so ausgestattet sind, daß eine Hilfe des Bundes bezogen auf die Abwicklung der Förderung einzelner Projekte nicht erforderlich sein dürfte.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sollte die Förderfähigkeit von Investitionen im Umweltbereich durch Maßnahmenkataloge noch enger begrenzt werden, um eine schwerpunktmäßig ausgerichtete Zweckbindung der Fördermittel bei Umweltinvestitionen zu sichern.

11. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, zu welchen Teilen sich die Wertschöpfung

aus den Umweltschutzfortmaßnahmen auf die neuen und alten Länder verteilt?

Im Rahmen der Antragsprüfung wurden die Antragsteller auf die vorzugsweise Berücksichtigung von Angeboten von in den neuen Ländern ansässigen Firmen hingewiesen. Insbesondere die Kommunen wurden über die von der Bundesregierung erlassenen Erleichterungen zugunsten der neuen Länder im Bereich von Lieferungen und Leistungen nach der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) ausdrücklich informiert.

Die Kommunen trugen denn auch ihrer Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern Rechnung, indem sie ostdeutschen Firmen bei der Auftragsvergabe Vorrang einräumten.

Lediglich in den Fällen, in denen es um den Einsatz von hochentwickelter Technik und modernem Anlagenbau geht, wurden Westunternehmen beauftragt, die jedoch teilweise ostdeutsche Firmen als Subunter-

nehmen einschalteten. Eine Quote für den Anteil der neuen Länder an der Wertschöpfung aus dem Umweltschutzfortprogramm wurde nicht ermittelt. Die mit den neuen Ländern getroffene Verwaltungsvereinbarung sieht eine entsprechende Erfassung nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß eine hohe Wertschöpfung aus den neuen Ländern stammte. Bei den schwerpunktmäßig geförderten Maßnahmen zu der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur wurde auf beschäftigungsintensive Leistungen örtlicher Unternehmen zurückgegriffen, die in diesem Bereich durchaus konkurrenzfähig sind.

### III. Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme

12. Welche „ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsprogramme“ wurden bisher in Ausfüllung von Artikel 34 des Einigungsvertrages aufgestellt?

Bisher wurden folgende ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme aufgestellt:

Thema	abgeschlossen im Jahr
Eckwerte einer ökologischen Sanierung und Entwicklung der neuen Länder	1990
Ökologisches Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg	1991
Umweltsanierung Großraum Mansfeld	1991
Studie zur Umweltsituation im Großraum Rostock	1992
Ökologische Ressourcenplanung Berlin und Umland	1992
Sanierung der Abwasserverhältnisse in den neuen Ländern (Kommunale und industrielle Direkteinleiter, Bestandsaufnahme Industrie, Sanierungskonzept für Kommunen)	1990/1991
Erfassung biologischer Schadstoffeffekte und organischer Umweltchemikalien in der Elbe – Pilotstudien –	1992
Modellhafte Erstellung eines Abfallentsorgungskonzepts am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern	1991
Abfall-Entsorgungskonzepte – für besonders überwachungsbedürftige Industrieabfälle am Beispiel des Bezirks Gera – für Siedlungsabfälle am Beispiel Erfurt	1992
Bodeninformationssystem – Methodenbausteine (Bergbaufolgelandschaften) – Beispielhafter Aufbau (Brandenburg, Sachsen)	1991/1992
Sanierungskonzept zur Luftreinhaltung (einschl. Störfälle) in den neuen Ländern	1992
Entwicklung eines integrierten Energiekonzeptes am Beispiel Merseburg	1992
Nutzung der Geothermie in den neuen Ländern	1992
Umweltprobenbank: Zustandsdokumentation der Belastungssituation in den neuen Ländern durch Umweltproben	1992
Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Ländern	1993

Ergebnisse für ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme werden aus folgenden laufenden Vorhaben voraussichtlich in diesem oder im nächsten Jahr vorliegen:

Thema
Ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan Niederlausitz
Entwicklung von Leitbildern und Zielen für eine umweltschonende Raumentwicklung in der Ostseeküstenregion von Mecklenburg-Vorpommern Leitlinien und Entwicklungsziele für eine umweltschonende Regionalplanung am Beispiel des sächsisch-böhmischen Erzgebirges Sozioökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus in Großschutzgebieten am Beispiel Mecklenburg-Vorpommern
Umweltplanung Insel Rügen – Vorstufe für einen Regionalplan
Landschaftsplanung – ökologische Untersuchungen an der Elbe – Rahmenplan Oder/Neiße – Pläne für Halle sowie Dresden und andere sächsische Gemeinden
Entwicklung von Modellen für den Aufbau von Kläranlagennachbarschaften in den neuen Ländern
Aufbau eines Erfassungssystems für die Abwassereinleitung in den neuen Ländern
Entwicklung eines einheitlichen Grundwasserbeschaffenheits-Meßsystems in den neuen Ländern (Datenauswertung)
Erfassung des Bodenzustandes in den neuen Ländern
Bodenbelastungen durch Pflanzenschutzmittel auf dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen
Umweltschonender Stadtverkehr – Entwicklung eines Informations- und Beratungsangebots in den neuen Ländern
Modellvorhaben „Umweltschonender Stadtverkehr“ – Teilvorhaben in Brandenburg, Grevesmühlen und Quedlinburg
Umweltsurvey in den neuen Ländern (umweltmedizinische Querschnittserhebung)

13. Was ist insbesondere aus dem entsprechenden „Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungskonzept Leipzig/Bitterfeld/Halle/Merseburg“ vom Dezember 1991 geworden:

Wie wird dieses Konzept umgesetzt, in welchem Umfang ist der Bund bisher finanziell an der Umsetzung beteiligt, und welche Mittel sind für Maßnahmen und Investitionen für die Jahre ab 1993 bereitgestellt?

Das im Dezember 1991 vorgelegte Konzept mit einer umfassenden Zustandsanalyse zu den Bereichen Wasser, Luftreinhaltung, Deponien, Altlasten sowie Empfehlungen für kurz- und mittelfristige Sanierungsmaßnahmen stellt eine Grundlage für die ökologische wie ökonomische Entwicklung der Region, insbesondere für Entscheidungen der betroffenen Länder und kommunalen Gebietskörperschaften dar.

Das Konzept wurde ergänzt durch das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderte Pilotprojekt „Modellhafte Umweltsanierung Chemie AG Bitterfeld“, das insbesondere mit der Untersuchung auch über den Anlagenzustand wesentlich zur Versachlichung der Diskussion um die

Überlebensperspektiven der Region beigetragen und entscheidende Voraussetzungen für Verhandlungen zur Privatisierung, Ansiedlung, Beteiligung und Kooperation geschaffen hat. Insoweit ist gerade die Region Bitterfeld Beispiel für eine moderne Standortpolitik, die vom Flächenrecycling über eine gezielte Verkehrserschließung und umweltschonende Energieversorgung bis zur Kläranlage und Abfallentsorgung reicht.

In diesem Sinne ist besonders der durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderte Neubau des Braunkohlekraftwerkes Wühlitz und der Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld hervorzuheben. In Verbindung mit dem gleichzeitig entstehenden Abfallentsorgungszentrum bildet sich ein „Infrastrukturpaket“ heraus, das Voraussetzung für bereits getroffene Investitionsentscheidungen war und zugleich Signal für eine zukunftsorientierte Politik zur Erhaltung industrieller Kernregionen ist. Dies gilt um so mehr, als es sowohl bei der Kläranlage als auch bei dem Abfallentsorgungszentrum gelungen ist, private Investoren zu gewinnen, die Projekte vorangetrieben haben und künftig privatwirtschaftlich betreiben wollen.

Im Rahmen der aus dem Investitionsprogramm zur Verminderung von Umweltbelastungen geförderten Vorhaben sind bisher Fördermittel in Höhe von über 120 Mio. DM geleistet und über 140 Mio. DM für die Jahre ab 1993 bereitgestellt worden.

Darüber hinaus wird die Altlastensanierung, insbesondere der Großchemiestandorte und der Braunkohle durch das Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (vgl. Antwort zu Frage 3) gesichert.

14. Wie weit ist das Projekt „Schaffung einer Sanierungsinfrastruktur“ in den neuen Ländern vorangeschritten, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen des Aktionsprogramms „Ökologischer Aufbau“ am 19. Februar 1991 vorgelegt wurde?

Die Beseitigung des Investitionshemmnisses „Altlasten“ sowie die Sanierung und der Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sind Vorbedingung für Standortentscheidungen von Investoren.

Ein zentrales Problem ist die Sanierung der vorhandenen Bodenbelastungen, die den Einsatz moderner Technologien erfordert, die vorrangig in komplexen Bodenbehandlungszentren als wesentlichem Instrument einer Sanierungsinfrastruktur zu bündeln sind.

Daneben sind Abfallentsorgungszentren, wie das zur Zeit in Bitterfeld entstehende, von Bedeutung, um sowohl die Altlasten des jeweiligen Industriestandortes als auch die Reststoffe aktueller Produktion gleichermaßen umweltschonend aufzuarbeiten.

Diese Entwicklung wird jedoch angesichts des notwendigen Vorlaufs in der Planung und Genehmigung einige Zeit in Anspruch nehmen. Insoweit hat der Bund mit der Neuregelung der Genehmigungsverfahren im Immissionsschutz- und im Abfallrecht durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, daß künftig Genehmigungsverfahren gestrafft und zügiger durchgeführt werden können.

Weiterhin muß gemeinsam mit den neuen Ländern in realistischer Einschätzung der Probleme nach Lösungen, auch länderübergreifender Art, gesucht werden, die als Teil einer Gesamtstrategie die Negativseiten der belasteten Regionen in positive Ansätze wenden. Für diesen Weg ist der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in die Diskussion gebrachte Gedanke einer Weltausstellung der Entsorgungstechnologien von zentraler Bedeutung, weil die Präsentation verschiedener Techniken auf verhältnismäßig engem Raum der belasteten Gebiete Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens Signalwirkung auch für den Osten Europas entfalten und zugleich die wirtschaftlichen Chancen der beteiligten Unternehmen vergrößern kann.

15. Auf welche ökologischen „Demonstrationsvorhaben zum Abbau von Investitionshemmnissen“ hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, in seiner

Bundestagsrede vom 10. September 1992 gezielt, als er die Notwendigkeit unterstrich, Umweltinvestitionen zu fördern zur Sicherung des Industriestandorts und hierbei auch zu Recht auf die multiplikative Wirkung auf die Staaten Mittel- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion verwies?

In welchem Umfang wurden bisher die Maßnahmen und Investitionen dieser Demonstrationsvorhaben gefördert, und in welchem Umfang ist die weitere Förderung sichergestellt?

Im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen (Kapitel 16 02, Titel 892 01) wurden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den neuen Ländern folgende Vorhaben gefördert, mit deren Realisierung davon ausgegangen werden kann, daß sie einen erheblichen Beitrag zur Sicherung des jeweiligen Industriestandorts sowie zum Abbau von Investitionshemmnissen leisten:

– Stadtverwaltung Wittenberg, Wittenberg

Vorhaben:

Errichtung der Gemeinschaftskläranlage Wittenberg-Piesteritz zur gemeinsamen Behandlung des Abwassers der Stadt Wittenberg mit dem einer Düngemittelfabrik

Investitionsvolumen:	397,5 Mio. DM
Fördersumme:	99,3 Mio. DM
Laufzeit:	1. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1995

– Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Bad Klosterlausnitz

Vorhaben:

Verbesserung der kommunalen Abwasserreinigung

Investitionsvolumen:	13,6 Mio. DM
Fördersumme:	5,4 Mio. DM
Laufzeit:	1. Juni 1991 bis 31. Juli 1994

– Mansfeld AG, Eisleben

Vorhaben:

Ökologische und technologische Bestandsaufnahme und Bewertung der Mansfeld AG im Hinblick auf innovative Entsorgungs- und Produktionsprozesse mit dem Ziel, eine Basis für ein effektives Flächenrecycling hinsichtlich Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie für die notwendigen Investitionen von innovativen Umwelt- und Prozeßtechnologien für die Produktion und Entsorgung zu schaffen

Investitionsvolumen:	7,8 Mio. DM
Fördersumme:	3,9 Mio. DM
Laufzeit:	1. August 1992 bis 31. März 1993

– Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG, Bitterfeld

Vorhaben:

Neubau eines Braunkohlekraftwerkes mit 119 MW Feuerungswärmeleistung am Standort Wähltitz zur Bereitstellung von elektrischer Energie für den Eigenbedarf der Tagebaue sowie Prozeß- und Fern-

wärme für Industrie, Gewerbe, öffentliche Gebäude und Haushalte

Investitionsvolumen: 198,9 Mio. DM  
 Fördersumme: 28,5 Mio. DM  
 Laufzeit: 4. April 1991  
 bis 31. Januar 1996

– Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld Wolfen GmbH, Bitterfeld

Vorhaben:  
 Errichtung eines Gemeinschaftsklärwerks zur gemeinsamen Behandlung des Abwassers der Chemie AG, von 26 Kommunen sowie der entstehenden Industrieparks und der Neuansiedlung Wolfen-Ost

Investitionsvolumen: 304,5 Mio. DM  
 Fördersumme: 90,0 Mio. DM  
 Laufzeit: 1. März 1991  
 bis 31. Dezember 1994

– Vereinigte Mitteldeutsche Braunkohlenwerke AG, Zweigniederlassung Braunkohlenverarbeitungswerk Espenhain, Espenhain

Vorhaben:  
 Modellhafte Altlastensanierung des Betriebsstandortes Espenhain/Böhlen, mit dem Ziel der Errichtung eines umweltfreundlichen Gewerbe- und Industrieparks

Investitionsvolumen: 9,2 Mio. DM  
 Fördersumme: 7,2 Mio. DM  
 Laufzeit: 1. Februar 1990  
 bis 31. Dezember 1992

– Leuna Werke AG, Leuna

Vorhaben:  
 Entfernung und Aufarbeitung von Ammoniak und Schwefelwasserstoff aus Raffinerieabwässern

Investitionsvolumen: 65,5 Mio. DM  
 Fördersumme: 30,0 Mio. DM  
 Laufzeit: 15. April 1991  
 bis 31. Dezember 1993

IV. Abschätzung des Bedarfs an Umweltschutzinvestitionen

16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Investitionen im Umweltschutz jährlich, um in den neuen Ländern eine Umwelt-Infrastruktur bis zum Jahr 2000 herzustellen, die den alten Ländern vergleichbar ist – in den Bereichen
- Abfallwirtschaft,
  - Klärwerke,
  - Sanierung von Wasserversorgungsanlagen und Leitungsnetzen,
  - Energie/Fernwärme,
  - Renaturierung?

Der derzeitige Planungsstand in den neuen Ländern trägt infolge des sich vollziehenden Strukturwandels sowohl in der industriellen und gewerblichen Produktion wie in der Landwirtschaft in vielen Bereichen noch überwiegend vorläufigen Charakter, so daß sich der Investitionsbedarf nur grob abschätzen läßt.

Bereich Abfallwirtschaft

Die neuen Länder stehen vor der schwierigen Situation, eine völlig neue Abfallwirtschaft aufbauen zu müssen. Besondere Bedeutung kommt der Abfallentsorgungskonzeption der Länder und den regionalen Entsorgungsplänen zu, deren Erstellung wegen der noch nicht konsolidierten wirtschaftlichen Entwicklung mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren verbunden ist.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für die unbedingt erforderliche Verbesserung der Entsorgungsinfrastruktur bis 1996 Investitionsmittel von ca. 11,2 Mrd. DM einzusetzen sind, die sich wie folgt aufschlüsseln:

Anlagentyp	Anzahl	Kapazität		Investitionskosten (Mrd. DM)
		kt/a	Mio. t/a	
Müllverbrennungsanlagen	7	500	3,50	3,94
Hausmülldeponien	16	160	2,56	2,08
Sonderabfallverbrennungsanlagen	11	60	0,66	2,80
Sonderabfalldeponien	10	180	1,80	1,44
Untertagedeponien **)	3	160	0,48	0,02
Chemisch/Physikalische Anlagen	20	90	0,80	0,96
Gesamt				11,24

\*\*) Möglicherweise genügen auch zwei Untertagedeponien.

Im Zusammenhang mit der gesetzlich notwendigen, durch die TA Siedlungsabfall konkretisierten Anpassung des Standes der Technik bei der Abfallentsorgung gibt es nach Angaben der Umweltministerien der neuen Länder folgende erste Vorstellungen für die nächsten fünf bis acht Jahre (einschließlich Sonderabfallentsorgung):

Brandenburg	12,0 Mrd. DM
Mecklenburg-Vorpommern	3,2 Mrd. DM
Sachsen	7,5 Mrd. DM
Sachsen-Anhalt	8,0 Mrd. DM
Thüringen	8,5 Mrd. DM
Gesamt	39,2 Mrd. DM

#### Bereich Klärwerke und Kanalnetze

Nach dem aktuellen Stand der Abwasserzielplanungen der neuen Länder ergeben sich folgende Investitionsbedarfsangaben zur Entwicklung der kommunalen Abwasserbehandlung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Richtlinie 91/271/EWG:

Land	Erforderliche Investitionen in Gemeinden > 2000 EW***) (Mrd. DM)
Berlin	(keine Angaben)
Brandenburg	8,63
Mecklenburg-Vorpommern	6,65
Sachsen	7,82
Sachsen-Anhalt	4,28
Thüringen	5,70
Gesamt	33,08

Quelle: LAWA 6/93.

\*\*\*) Gemeinde: Gebiet, in welchem Besiedlung und/oder wirtschaftliche Aktivitäten ausreichend konzentriert sind für eine Sammlung von kommunalem Abwasser und einer Weiterleitung zu einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage oder einer Einleitungsstelle.

1 EW: organisch-biologisch abbaubare Belastung mit einem biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB<sub>5</sub>) von 60 g Sauerstoff pro Tag.

Zusätzlich sind Lösungen für öffentliche Kläranlagen in ca. 5 500 kleineren Gemeinden (100 bis 2 000 Einwohner) zu schaffen, wofür weitere 2 bis 5 Mrd. DM für Investitionen erforderlich sein werden. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Kanalbau dürfte die aktualisierte Schätzung der Gesamtinvestitionen bei über 100 Mrd. DM liegen.

#### Sanierung von Wasserversorgungsanlagen und Leitungsnetzen

Nach dem Bericht über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung der neuen Länder, der im Juli 1992 von einer Ad-hoc-Gruppe der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ vorgelegt wurde, belaufen sich die Kosten der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen auf 9,1 Mrd. DM sowie für die Sanierung und Erweiterung der Leitungsnetze auf 12,6 Mrd. DM.

Hinzu kommen noch Kosten für notwendige Sanierungen in Wasserschutzgebieten, die in der Größenordnung zwischen 1,5 und 10 Mrd. DM angegeben werden.

#### Energie/Fernwärme

##### Elektrizität

Im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung werden auf der Verbundebene acht Kraftwerksblöcke (4 000 MW) mit einem Investitionsaufwand von 6,2 Mrd. DM nachgerüstet und ertüchtigt. Zum Ersatz für veraltete, nicht effizient nachrüstbare und daher stillzulegende Kraftwerke wird durch das ostdeutsche Verbundunternehmen ein Investitionsprogramm zum Bau neuer, den Umwelterfordernissen entsprechende Kraftwerke mit einem Gesamtvolumen von über 20 Mrd. DM vorbereitet. Der entsprechende Investitionsbedarf auf regionaler und kommunaler Ebene ist u. a. aufgrund nicht abschließend geklärt Rechtsfragen zur Zeit nicht abschätzbar.

##### Fernwärme

Der Investitionsbedarf für die Sanierung und Modernisierung der erhaltungswürdigen Fernwärmesysteme in den neuen Ländern wird auf rd. 15 Mrd. DM bis zum Jahr 2000 geschätzt. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Steigerung der Effizienz, unter anderem auch durch den Umstieg von festen Brennstoffen wie Braunkohle auf flüssige und gasförmige Brennstoffe.

##### Renaturierung

Die gegenwärtigen Planungen der neuen Länder haben zum Teil vorläufigen Charakter, so daß eine Aussage zum Investitionsbedarf für Renaturierungsmaßnahmen nicht möglich ist.

Für Schwerpunkte, wie die Sanierung von devastierten Braunkohleabbaugebieten werden durch Bund/Treuhandanstalt und Länder im Rahmen der Regelung über die Finanzierung der ökologischen Altlasten (vgl. Antwort zu Frage 3) für 1993 bis 1997 insgesamt 7,5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Welcher Anteil davon für die Renaturierung verwendet wird, läßt sich erst mit Vorlage der Abschlußbetriebspläne frühestens Anfang 1994 ermitteln.

Für die Sanierung der Betriebsflächen des ehemaligen Uranerzbergbaus der Wismut stellt die Bundesregierung für die nächsten 10 bis 15 Jahre 13 Mrd. DM zur Verfügung.

17. In welchem Umfang kann dieser Bedarf realistischere voraussichtlich umgesetzt werden?

Für die Bereiche Abfallwirtschaft, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Renaturierung sind in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig. Die Bereiche Energie/Fernwärme sind Angelegenheit der entsprechenden Versorgungsunternehmen.

Die Umsetzung des Investitionsbedarfs erfordert die rasche Beseitigung noch vorhandener Investitionshemmnisse und die Schaffung effizienter Struktur- und Unternehmenskonzepte. Zudem ist sie auch davon abhängig, wie in den neuen Ländern die Schwerpunkte für Inanspruchnahme der Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms gesetzt und entsprechende Prioritäten für Umweltschutz-Investitionen gebildet werden. Darüber hinaus ist auf die je nach Einzelfall 5- bis 20%ige Investitionszulage, die Möglichkeiten einer Sonderabschreibung sowie die zu Frage 1 dargelegten Förderprogramme hinzuweisen. Für den Bereich Fernwärme stellen die Bundesregierung und die neuen Länder mit ihrem Fernwärmesanisierungsprogramm für den Zeitraum von 1992 bis 1995 ein Fördervolumen von 1,2 Mrd. DM bereit, also jährlich jeweils 300 Mio. DM. Allein 1992 wurden mit diesem Programm Investitionen in Höhe von rd. 1,2 Mrd. DM realisiert.

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß für den beschleunigten Aus- und Aufbau der Umweltschutzinfrastruktur die Hinzuziehung privaten Kapitals, Managements und Know-hows unverzichtbar ist. In diese Richtung haben sich auch die Wirtschafts- und Umweltminister des Bundes und der neuen Länder in der bereits erwähnten Gemeinsamen Erklärung vom 4. Dezember 1991 ausgesprochen.

Diese Zielsetzung hat die Bundesregierung durch Herausgabe folgender Informationsschriften unterstützt:

- BMF: Bericht der Arbeitsgruppe „Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur“;
- BMWi: Leitfaden zur Einbeziehung Privater in die kommunale Abfallentsorgung,  
Leitfaden zum Aufbau effizienter Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen in den neuen Bundesländern;
- BMU: Leitfaden zur Abwasserbeseitigung,  
Privatisierung der kommunalen Abwasserentsorgung – Ja oder Nein?  
Leitfaden zur Trinkwasserversorgung,  
Erfahrungsbericht Privatwirtschaftliche Realisierung der Abwasserentsorgung (dazu Anlage: Musterverträge).

Darüber hinaus ist beim 18. Spitzengespräch des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften zur Lage in den neuen Ländern am 6. September 1993 ein „Erster Bericht zur Beschleunigung des Aufbaues einer effizienten Umweltschutzinfrastruktur in den neuen Ländern durch privatwirtschaftliche Organisationsformen“ vorgelegt worden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Infrastrukturausbau durch privatwirtschaftliche Modelle wird u. a. vorgeschlagen,

- Wirtschaftlichkeitsvergleiche auf der Grundlage wettbewerblicher Verfahren zwingend einzuführen,
- privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Organisationsformen einheitlich zu besteuern,
- eine Gleichbehandlung dieser Organisationsformen bei der Vergabe von Fördermitteln und bei der kommunalaufsichtlichen Genehmigungspraxis zu gewährleisten,
- ein umfassendes Angebot zur technischen, rechtlichen und ökonomischen Beratung der Kommunen bzw. Zweckverbände zu schaffen.

Anlässlich des 19. Spitzengesprächs im Dezember 1993 soll darüber berichtet werden, in welchem Rahmen die Vorschläge umgesetzt worden sind bzw. werden.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang von Investitionen in die Umwelt-Infrastruktur und Standortqualität für die Ansiedlung neuer Unternehmen?

Eine funktionierende und umfassende Umweltschutzinfrastruktur, z.B. im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung oder der Abfallentsorgung, ist in der Regel eine unabdingbare Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Unternehmen und somit ein eindeutig positiver Standortfaktor. Die Bundesregierung mißt daher dem Ausbau der Umweltschutzinfrastruktur in den neuen Ländern, auch unter Nutzung privatwirtschaftlicher Lösungen, große Priorität bei.

19. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die öffentlichen und privaten Umweltinvestitionen in den alten Bundesländern, die zwischen 1972 und 1992 in der Bundesrepublik Deutschland getätigt wurden?  
Kann die Bundesregierung abschätzen, welche öffentlichen Fördermittel dafür aufgewandt wurden?

Die öffentlichen Umweltinvestitionen werden vom Statistischen Bundesamt in der heute üblichen Systematik erst seit 1974 erhoben. 1974 wurde die Funktionsgliederung der öffentlichen Haushalte geändert, so daß Zahlen vor 1974 nicht vergleichbar wären.

Daten über Umweltschutzinvestitionen im produzierenden Gewerbe werden erst seit 1975 auf der Grundlage des Umweltstatistikgesetzes systematisch erhoben. Für die Jahre davor liegen lediglich Schätzwerte des Statistischen Bundesamtes vor. Die Zahlen für 1991 und 1992 sind wegen des nötigen Vorlaufs zur Aufarbeitung der Werte noch nicht erhältlich. Die von 1972 bis 1991 getätigten Umweltschutzinvestitionen sind in folgender Tabelle wiedergegeben:

Jahr	Öffentliche Investitionen (Mio. DM)	Private Investitionen (produzierendes Gewerbe) (Mio. DM)
1972	–	2 212 <sup>2)</sup>
1973	–	2 363 <sup>2)</sup>
1974	4 812	2 504 <sup>2)</sup>
1975	4 737	2 513
1976	5 265	2 396
1977	4 862	2 280
1978	5 862	2 188
1979	6 944	2 098
1980	8 058	2 674
1981	7 390	2 948
1982	6 499	3 585
1983	6 033	3 709
1984	5 904	3 515
1985	6 749	5 635
1986	7 544	7 340
1987	7 933	7 746
1988	8 339	8 064
1989	9 333	7 676
1990	10 534 <sup>1)</sup>	7 253
1991	–	7 600 <sup>1)</sup>
von 1974 bis 1990	116 798	74 124
von 1972 bis 1991		86 299

1) Vorläufiges Ergebnis.

2) Schätzwerte.

Für den Zeitraum von 1974 bis 1990 betragen somit die getätigten Umweltinvestitionen im öffentlichen Sektor und im produzierenden Gewerbe insgesamt 190 922 Mio. DM.

Für die Summe von öffentlichen und privaten Investitionen im Zeitraum 1972 bis 1992 ergibt sich ein Wert von ca. 220 bis 230 Mrd. DM, wenn man davon ausgeht, daß

- die öffentlichen Umweltschutzinvestitionen 1972 und 1973 ähnlich wie die privaten Umweltschutzinvestitionen geringfügig unter den Werten von 1974 und 1975 lagen und
- die öffentlichen Investitionen 1991 und 1992 bzw. die privaten Investitionen 1992 ähnliche Werte erreichten wie 1990 bzw. 1991.

Die Bundesregierung ist allerdings der Auffassung, daß die Höhe von Umweltausgaben/Umweltinvestitionen nur ein Indikator für den Erfolg der Umweltpolitik ist. Insbesondere beim integrierten Umweltschutz ist es kaum möglich, bestimmte Investitionen allein dem Umweltschutz zuzurechnen.

Für den genannten Zeitraum läßt sich nicht abschätzen, welche öffentlichen Fördermittel insgesamt aufgewandt wurden. Für die Bundesministerien für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit können beispielhaft genannt werden:

Aus den Darlehnsprogrammen des ERP-Sondervermögens (BMW) sind von 1972 bis 1992 rückzahlbare Förderkredite in Höhe von 14,3 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden, um damit Investitionen in Höhe von 48,73 Mrd. DM mitzufinanzieren.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (BML) wurden Investitionen von über 12 Mrd. DM mit Zuschüssen in Höhe von rd. 3 Mrd. DM gefördert.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen (BMU) wurden in der Zeit von 1979 bis 1992 Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM bewilligt. Die diesbezügliche Investitionssumme beträgt rd. 4,7 Mrd. DM.